

## Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 101/2016

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und  
Verwaltung

am 23.11.2016



zur Beschlussfassung

02.11.2016

**- Öffentliche Sitzung -**

115/025

### Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2016

#### Schaffung einer Stelle eines/r Regionalen Breitbandbeauftragten

##### Sachbericht

Am 05.10.2016 berichtete die Geschäftsstelle im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung über den Stand der regionalen Backbone-Planung. Parallel zum aktuell laufenden Backbone-Planungsgutachten – die Ergebnisse werden im ersten Quartal 2017 vorliegen – haben die Projektpartner gemeinsam ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, um bereits eine mögliche organisatorische Struktur der Umsetzung eines gemeinschaftlichen Glasfaser-Ausbaus in der Region zu definieren. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Gutachtens wurden in der Oktober-Vorlage ausführlich beschrieben.

Die Motivation für die Erstellung dieses Gutachtens noch vor dem Vorliegen der Ergebnisse der Backbone-Planung, die ja gerade die Ausbauggebiete, Ausbaukonzepte je Gemeinde und Kosten erarbeiten wird, war alleine das Thema Zügigkeit: wenn 2017 eine Entscheidung zum Ausbau getroffen wird, müssen Ressourcen für Organisation, Personal, Marketing und Bauvorbereitung kurzfristig für den Ausbaustart zur Verfügung stehen, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Daher war es das Anliegen aller sieben Projektpartner, bereits jetzt eine Strategie zu entwickeln, die voraussichtlichen Ressourcen zu definieren und diese in die jeweiligen Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2017 einzuspeisen.

Die im Gutachten empfohlenen Rahmenvorgaben sind nochmals kurz zusammengefasst:

- Gründung **einer** Gesellschaft für die Region Stuttgart
- Verantwortlich für Bau/Besitz **Backbone** und Betrieb/Instandhaltung **Gesamtnetz**
- Umfangreiche **Dienstleistungen** für Kommunen (Beratung/Bau/Fördermittel/Verpachtung)
- **Regionale Versorgungsthemen** entlang der Hauptverkehrsachsen (**Mobilität**)
- **Landkreise/LHS/VRS** sind Mitglieder, **Kommunen** sind keine Mitglieder
- **Beteiligung** privater Investoren (**Stadtwerke**) wird **nicht vorgesehen**
- **Eigenverantwortlicher Ausbau** innerörtlicher Netze durch die **Kommunen**
- **Kommunen** beziehen **Förderung** direkt, **bauen** und **besitzen** das Netz, erhalten **Pacht** für die **Refinanzierung**

Im Gutachten wurde außerdem ganz konkret einen Stufenplan bezüglich Ressourcen und Personal entwickelt. In Stufe 1 wird (vor der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft) die Vorbereitung der möglichen Gründung, die Definition der Förderkulisse (insbesondere mit dem Land) und die Schaffung von Breitbandkoordinatoren in allen Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Schaffung einer Breitbandbeauftragten-Stelle für die Gesamtregion empfohlen.

### Konkrete Aufgaben und Verantwortung eines Regionalen Breitbandbeauftragten

Die konkrete Aufgabenteilung der neu zu schaffenden Stellen bei den Landkreisen/LHS und der Region stellt sich nach dem Gutachten wie folgt dar:

<u>Breitbandkoordinator Landkreis/LHS</u>	<u>Regionaler Breitbandbeauftragter VRS</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>professionelle Begleitung</b> und Organisation des Backboneausbaus</li><li>- Vertretung der <b>Kreis-Interessen</b> in der regionalen Zusammenarbeit (z.B. Finanzierungsschlüssel)</li><li>- Beratung und Unterstützung der <b>Kommunen</b></li><li>- Einbindung Stakeholder (z.B. <b>Stadtwerke</b>, lokale Netzbetreiber)</li><li>- <b>Schnittstelle zum Landkreis</b> nach Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Koordinierung</b> der gesamtregionalen Breitbandaktivitäten</li><li>- Erarbeitung eines <b>Geschäftsplanes</b>, Abschätzung der Wirtschaftlichkeit eines öffentlich finanzierten Ausbaus und Ausgestaltung der Ausbaustruktur auf der Grundlage der Ergebnisse der Backbone-Planung und der Ausbaukonzepte von Kommunen und Stadtwerken</li><li>- <b>Verhandlungen</b> mit potentiellen Netzbetreibern und Infrastrukturbesitzern</li><li>- <b>Beratung der Breitbandkoordinatoren</b> der Landkreise/LHS, der Projektpartner (Lenkungsgruppe) sowie der Kommunen</li><li>- Ermittlung von <b>Fördermöglichkeiten</b> von Land, Bund und EU</li></ul>

Kern der Aufgaben des Regionalen Breitbandbeauftragten wird also sein, zusammen mit den Vertretern der Projektpartner die Ergebnisse der Backbone-Planung zu analysieren und darauf basierend Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien zu erarbeiten. Maßgeblich hierfür wird die Erarbeitung eines Geschäftsplanes sein, der nur in der engen Abstimmung mit denjenigen Kommunen, die einen Ausbau anstreben, gelingen kann. Weiterhin wird der Regionale Breitbandbeauftragte das Aushandeln der Fördermöglichkeiten vorbereiten und begleiten müssen.

Die Vorbereitung einer möglichen Gesellschaft als eine Option ist dabei ebenso Aufgabe wie die Prüfung weiterer Modelle des Ausbaus eines regionalen Backbone-Netzes in Abstimmung mit den Vorhaben von Land, Bund und EU. Dabei zeichnen sich insbesondere in Bezug auf die Bundespläne zur Ausstattung mit 5G Aktivitäten des Bundes ab, die eine Gewährleistung von Glasfaser entlang der Hauptverkehrswege im Fokus haben.

Aus dieser Aufgabenteilung wird klar, dass dem Regionalen Breitbandbeauftragten eine besondere Rolle zukommt. Er vertritt nicht nur die Interessen der Gesamtregion, sondern er ist definiert als Überbau des Gesamtprojekts, als Bindeglied zwischen allen sieben Projektpartnern und Treiber des Gesamtprozesses. Damit ist auch klar, dass das Gesamtkonstrukt mit dieser Stelle steht und auch fällt. Diese Koordinierungsaufgabe kann nur in Vollzeit von einer technisch-professionellen Fachperson geleistet werden. Neben einem Hochschulstudium und mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Telekommunikation oder Glasfaserausbau werden für eine Stellenbeschreibung unter anderem Erfahrung im Projektmanagement sowie Eigeninitiative und sehr gute Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten vorausgesetzt.

## **Einstellung beim Verband Region Stuttgart und Abordnung in eine gemeinsame Gesellschaft**

Der fachliche Anspruch an diese Stelle ist somit hoch, die beschriebenen Aufgaben sind sehr komplex und setzen entsprechendes Know-how voraus. Um die Anforderungen erfüllen zu können, muss die Stelle gut dotiert sein. Die Geschäftsstelle empfiehlt die Entgeltgruppe 13 oder 14, TVöD.

Der Fachperson müssen auch ausreichende Entwicklungsperspektiven geboten werden. Auf Anregung der Diskussionen im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 05.10.2016 und in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) schlägt die Geschäftsstelle vor, die Stelle direkt beim Verband Region Stuttgart (VRS), zunächst befristet auf drei Jahre, zu schaffen. Dies bringt drei wesentliche Vorteile mit sich:

1. Über eine **Anstellung auf mindestens drei Jahre** beim VRS kann der Fachperson eine berufliche Perspektive gegeben werden. Die Fachperson wird die Ausbauaktivitäten in der Region koordinieren und dabei auch die verbandseigenen Themen professionell weiterentwickeln (u.a. Mobilität, Mobilfunkversorgung und Glasfaser entlang der Hauptverkehrsachsen).
2. Auch ist die berufliche Perspektive gegeben, wenn eine Gesellschaft gegründet werden soll. Bei der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft wird die Fachperson zu dieser gemeinsamen Gesellschaft **abgeordnet** und dort als Kernpersonal, zusammen mit einer von der Gesellschaft ausgeschriebenen Geschäftsführer-Stelle, zügig die ersten Ausbauaktivitäten in die Wege leiten können.
3. Eine Zuordnung zum öffentlichen Dienst **vereinfacht den möglichen Übergang** in eine gemeinsame selbständige Kommunalanstalt.
4. Bei einer Anstellung bei der WRS wären zusätzliche Umsatzsteueranteile auf den Projektzuschuss angefallen, die bei einer **direkten Anstellung beim VRS** eingespart werden können.

Bei einer Abordnung wird ein im öffentlichen Dienst Beschäftigter vorübergehend bei einer anderen Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn eingesetzt und ihm also eine andere „Arbeit“ übertragen, wobei das Dienstverhältnis zur bisherigen Dienststelle aufrechterhalten bleibt.

Um qualifiziertes Personal zu finden, wird von Personalkosten in Höhe von 80 T€ pro Jahr ausgegangen. Zusätzlich werden Sachmittel (Beratung, erste Gemeinkosten einer gemeinsamen Gesellschaft) in Höhe von 40 T€ sowie weitere 50 T€ als mögliches verbandseigenes Stammkapital im Haushaltsplan 2017 benötigt.

## **Vorteile einer Einstellung so früh wie möglich**

Die Geschäftsstelle beabsichtigt, die Stelle direkt nach dem Haushaltsbeschluss am 07.12.2016 öffentlich auszuschreiben und die Stelle so schnell wie möglich Anfang 2017 zu besetzen. Die Geschäftsstelle rät davon ab, mit der Stellenausschreibung bis zum Vorliegen eines Geschäftsplanes im neuen Jahr zu warten. Für das zeitnahe Ausschreiben sprechen folgende Gründe:

1. Die wichtigste Aufgabe der Fachperson wäre, Geschäftsplan und Entscheidungsgrundlagen zu erstellen. Ohne die Fachperson entstünden hier wesentliche zusätzliche Beraterkosten und ein großer Koordinierungsaufwand.
2. Zeitnah stünde eine Fachperson zur Verfügung, die kompetent die Ziele der Gesamtregion aufbereiten und vertreten könnte.
3. Es entsteht ein Zeitgewinn von mehreren Monaten, sodass bis zu einer möglichen Gesellschaftsgründung wesentliche notwendige Vorarbeiten geleistet werden könnten.

4. Andere Regionen denken in ähnlicher Richtung und die Landkreise haben z.T. ihre Stellen bereits ausgeschrieben. Verzögerungen sind daher zu vermeiden, um entsprechend qualifiziertes Personal erreichen zu können.

Eine zeitnahe Stellenschaffung stellt somit die schnelle Handlungsfähigkeit sicher und ermöglicht erst ein kompetentes, gemeinsames Vorgehen.

### **Stand der Entscheidungen in den Landkreisen**

Die Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart erhielten im Rahmen des Gutachtens konkrete Empfehlungen, Ressourcen für das Haushaltsjahr 2017 einzustellen. Anbei ein Überblick über die Beschlusslage in den Landkreisen:

- Landkreis Böblingen: Beschluss, finanzielle Ressourcen in Höhe von 180.000 Euro im Kreishaushalt 2017 einzuplanen und eine zunächst befristete Stelle für das Breitbandthema zu besetzen, jeweils vorbehaltlich der Haushaltsberatung (Verwaltungs- und Finanzausschuss, 25.10.2016).
- Landkreis Esslingen: Beschluss über die Veranschlagung von 207.300 Euro im Haushaltsplanentwurf 2017, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen (Ausschuss für Technik und Umwelt, 20.10.2016); in die Mittel eingeschlossen ist die Stelle eines Breitbandkoordinators, die bereits im August zum 01.01.2017 ausgeschrieben wurde.
- Landkreis Göppingen: Notwendige Haushaltsmittel für die geplante Vorbereitung einer gemeinsamen Gesellschaft können 2017 aus den Projektmitteln der Wirtschaftsförderung abgedeckt werden. Zusätzliche Mittel werden bei Bedarf nachfinanziert. Ein Breitbandkoordinator wird nicht eingestellt, da diese Aufgabe wie bisher sehr aktiv vom Kreiswirtschaftsförderer wahrgenommen werden soll (Verwaltungsausschuss, 26.10.2016).
- Landkreis Ludwigsburg: Beschluss, eine zusätzliche Stelle u.a. für Breitbandaufgaben auszuschreiben. Zusätzlich wird die jetzige Breitbandbeauftragte auch weiterhin das Thema bearbeiten. Im Haushaltsplanentwurf sind 200.000 € für Breitbandaktivitäten in 2017 vorgesehen, hinzu kommen weitere Mittel für eine eventuelle Gesellschaftsgründung.
- Rems-Murr-Kreis: Beschluss, finanzielle Ressourcen in Höhe von 250.000 Euro im Kreishaushalt 2017 einzuplanen, vorbehaltlich der Haushaltsberatung. Die Stelle des Breitbandkoordinators kann über eine derzeit unbesetzte Personalstelle bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung abgebildet werden und ist im Stellenplan ausgewiesen (Umwelt- und Verkehrsausschuss, 24.10.2016).
- Landeshauptstadt Stuttgart: Die Stadt Stuttgart steht den angedachten Schritten in 2017 sehr positiv gegenüber. Da der Haushalt 2017 als Doppelhaushalt schon beschlossen ist, werden ggf. benötigte Mittel in 2017 aus bestehenden Projektmitteln abgedeckt.